

# Selektion wie vor zwanzig Jahren? Nein, danke!

## Volksschulverordnung (VSV)

<sup>§6</sup> <sup>1</sup> Auf der Sekundarstufe werden zwei oder drei Abteilungen gebildet und mit A und B bzw. A, B und C bezeichnet. Die Abteilung A ist die kognitiv anspruchsvollste.

<sup>2</sup> Die Schülerinnen und Schüler können in höchstens drei Fächern in den Anforderungsstufen I, II und III unterrichtet werden. Die Anforderungsstufe I ist die kognitiv anspruchsvollste.

<sup>3</sup> Anforderungsstufen sind in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch oder Englisch möglich. Sie werden abteilungsübergreifend geführt.

<sup>4</sup> Die Schulpflege legt in der Gemeinde einheitlich die Anzahl Abteilungen fest und regelt, ob und in welchen Fächern Anforderungsstufen geführt werden.

<sup>5</sup> Mehrklassige Klassen und Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Abteilungen und Anforderungsstufen gemeinsam unterrichtet werden (kombinierte Klassen), sind zulässig. Die Kombination der beiden Formen ist nicht zulässig.

Winterthur wird im Sommer in allen Schulkreisen auf die dreiteilige Sekundarschule wechseln und die Anforderungsstufen abschaffen. Welche Chancen haben wir, solche Fehlentscheide im Kanton Zürich in Zukunft zu verhindern?

Auch im letzten der vier Schulkreise in Winterthur werden ab Sommer 2018 alle Schülerinnen und Schüler in eine dreiteilige Sekundarstufe (Abteilungen A, B und C) eintreten müssen. Dass in der ganzen Stadt Winterthur auf der Sekundarstufe nur noch nach einem Modell unterrichtet wird, macht Sinn. Hingegen wäre es in Anbetracht der Einführung des Lehrplan 21 definitiv die einzig richtige Variante gewesen, in allen Kreisen auf eine zweiteilige Sekundarschule (Abteilung A und B) zu wechseln. Grundsätzlich bräuhete es durch den detailliert beschriebenen Kompetenzaufbau im LP21 keine Selektion mehr. Solange aber noch an der Selektion festgehalten wird, reicht die zweiteilige Sekundarstufe: Sek A für alle, welche die Grundanforderungen erreicht haben und allenfalls schon an weiterführenden Kompetenzstufen arbeiten und die Sek B für die Schülerinnen und Schüler, die diese Grundansprüche noch nicht erreicht haben. Da wir von einer Volksschule ohne Selektion leider noch meilenweit entfernt sind, muss die Sekundarstufe zumindest mit Anforderungsstufen (Niveau I, II und III) in einzelnen Fächern angeboten werden. Diese ermöglichen es, Schülerinnen und Schüler fächer- und binnendifferenziert zumindest teilweise ihrem Können entsprechend zu fördern und zu fordern. Das Abschaffen der Niveaus zusammen mit dem Wechsel auf eine Sekundarstufe mit drei Abteilungen ist ein Schritt zurück ins letzte Jahrhundert und geht hundertprozentig zu Lasten der Winterthurer Schülerinnen und Schüler.

**Änderung von §6 der Volksschulverordnung nötig**  
Damit der Beschluss in Winterthur nicht Schule macht, muss §6 der Volksschulverordnung so angepasst werden, dass nicht nur strukturelle oder organisatorische Gründe die Wahl des Sekundarstufenmodells beeinflussen, sondern zukünftig auch pädagogische Überlegungen ausschlaggebend sein können. Absatz drei von §6 verlangt, dass die Anforderungsstufen abteilungsübergreifend geführt werden müssen, dies



bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler für diese Fächer jeweils in einer anderen Zusammensetzung unterrichtet werden. Es muss aber möglich sein, die Anforderungsstufen aus pädagogischen Gründen auch innerhalb des Klassenverbandes zu unterrichten, so kann dieser erhalten bleiben und gestärkt werden. Eine höhere Lektionenzahl im Klassenverband ermöglicht den SchülerInnen zudem eine ruhigere Lern- und Arbeitsatmosphäre sowie eine Stärkung der Beziehung zu ihren Lehrerinnen und Lehrern, welche eine der wichtigsten Grundlagen für den Lernerfolg ist. Die aktuellen Lehrmittel unterstützen und ermöglichen problemlos ein zeitgleiches Unterrichten aller drei Anforderungsstufen. Konkret bedeutet dies, dass der zweite Satz im Abschnitt 3 von §6 der Volksschulverordnung entweder gestrichen oder folgendermassen angepasst wird: «Sie können abteilungsübergreifend geführt werden.» Parallel zum Entstehen dieses Artikels diskutiere ich eine dementsprechende Motion mit Kantonsrätinnen und Kantonsräten der SP. Wer weiss, vielleicht ist eine solche Motion bis zum Erscheinen dieser Ausgabe der Pflichtlektion schon eingereicht. Zu finden wäre sie gegebenenfalls auf [www.kantonsrat.zh.ch](http://www.kantonsrat.zh.ch). Wir halten euch jedenfalls auf dem Laufenden. ■

**Katrin Meier**, Präsidentin VPOD Sektion Zürich Lehrberufe.

# Politischer Unwille und schulische Fehlplanung: Entlassungen an der EB Zürich



Was sich schon seit einiger Zeit abgezeichnet hat, wurde im Herbst Gewissheit: Die kantonale Schule für Erwachsenenbildung (EB Zürich) baut über 60 Stellen ab, vorrangig im Bereich «Deutsch als Zweitsprache» sowie im «Lernfoyer» und bei einigen Fremdsprachen.

W

echsel im Finanzierungssystem und die Konkurrenz anderer Anbieter haben dazu geführt, dass die Anmeldezahlen für Kurse an der EB Zürich deutlich zurückgegangen sind. Das sei dem eidgenössischen Weiterbildungsgesetz zu verdanken, heisst es immer wieder. Dieses sieht vor, dass öffentliche Schulen für Weiterbildungskurse kostendeckende Preise verlangen müssen, damit private Anbieter gleiche Bedingungen wie öffentliche haben. Das ist aber nur die halbe Wahrheit. Das Weiterbildungsgesetz sieht ausdrücklich ebenfalls vor, dass Angebote vom Wettbewerb ausgenommen werden dürfen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht. In Art. 9.3 heisst es: «Beeinträchtigungen des Wettbewerbs sind zulässig, sofern sie durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sind, verhältnismässig sind und auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen.»

«Das Weiterbildungsgesetz sieht [...] vor, dass Angebote vom Wettbewerb ausgenommen werden dürfen, wenn ein öffentliches Interesse daran besteht.»

## Sprachliche Integration nicht von öffentlichem Interesse?

Generell ist es nicht nachvollziehbar, dass der kostengünstige, umfassende Unterricht in Deutsch als Zweitsprache angesichts der grossen Bedeutung von Integration im Allgemeinen und konkreten Projekten zur beruflichen Integration von geflüchteten Jugendlichen und Erwachsenen im Besonderen in Zürich kein öffentliches Interesse darstellt. Der Kanton Zürich nimmt entsprechend seinem

Bevölkerungsanteil circa 17 Prozent der Asylsuchenden auf, und im Jahr 2017 gab es 5667 vorläufig Aufgenommene, um nur zwei aktuelle Zahlen aus dem Bereich Flüchtlingswesen zu nennen. Das vom Bundesrat beschlossene Pilotprogramm zur Erwerbs- und Bildungsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen soll in Zürich ab 2018 umgesetzt werden. Es ist eine Binsenweisheit, dass Kenntnisse in der Landessprache und schulische Bildung zu den wichtigsten Grundlagen für eine gelingende Integration und Erwerbstätigkeit gehören. Auch für Personen, die wieder in ihre Heimatländer zurückkehren, sind die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie hier erwerben, wichtig, um eine Basis für ihr Leben dort zu schaffen und zur wirtschaftlichen und politischen Stabilität ihres Landes beizutragen. Die Vermittlung von Kenntnissen in der Landessprache muss daher als vorrangiges Interesse des Kantons angesehen werden.

## Lohndumping, Prekarisierung, Entlassungen politisch gewollt

Es ist deshalb nicht begreiflich, dass der Kanton Zürich in dieser Situation gut ausgebildete, langjährig erfahrene Lehrerinnen und Lehrer entlässt und ein eingeführtes, bezahlbares Bildungsangebot finanziell austrocknet. Bekanntlich ist Wettbewerb in diesem Bereich nur möglich, wenn die Arbeitsbedingungen und Löhne der Lehrpersonen deutlich verschlechtert werden. Es ist nicht akzeptabel, dass der Kanton hierbei eine treibende Kraft darstellt.

Denn faktisch werden hier faire Löhne, wie sie an öffentlichen Schulen gezahlt werden, unter der Schutzbehauptung der «gleichlangen Spiesse» ausgehebelt. Preise, wie sie an privaten Sprachschulen üblich sind, sind nur aufgrund von Lohndumping und Prekarisierung bei den Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen möglich. Die Behauptung, der Kanton sei zu diesem Schritt gezwungen worden, ist nicht aufrechtzuerhalten.

Stossend ist auch, dass das Projekt «EB Futura» angeblich künftig Schwerpunkte in den Bereichen Nachholbildung und Berufsorientierung setzen soll. Für beide Bereiche sind viele der Personen, welche jetzt entlassen werden sollen, prädestiniert. Trotzdem wurde offenbar nicht einmal ein Versuch unternommen, die betroffenen Personen in die Zukunftsplanung einzubeziehen.



Lehrpersonen demonstrieren auf einer Demo gegen Einsparungen im Bildungsbereich.

Der Bildungsabbau im Kanton Zürich führt nun zu Entlassungen an der Schule für Erwachsenenbildung.

Es muss daher als eine Mischung aus politischem Unwillen und schulischer Fehlplanung interpretiert werden, dass jetzt zahlreiche Lehrpersonen ganz oder teilweise entlassen werden. Etwa 30 Personen werden ganz entlassen – manche von ihnen haben über 30 Jahre für die EB gearbeitet. Bei den anderen werden die Pensen auf ein Minimum gesenkt.

### Kanton in der Pflicht für faire Sozialpläne

Derzeit werden mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt die Rahmenbedingungen des Sozialplans ausgearbeitet. Je nach Alter und Dienstalter gibt es Abfindungen; ausserdem sollen alle Entlassenen einen Zuschuss für Weiterbildungs-massnahmen erhalten. Für ältere Arbeitnehmende ab 58 Jahren sind Pensionskassengutschriften sowie die Möglichkeit von Überbrückungsrenten vorgesehen. Der VPOD ist der Meinung, dass auch die Altersgruppe der 55-58-Jährigen auf Wunsch die Möglichkeit einer Frühpensionierung (Entlassung altershalber) haben sollten, wie es im Personalgesetz des Kantons bei Restrukturierungen vorgesehen ist. Zudem setzt sich der VPOD dafür ein, dass die schlechte Auftragslage der vergangenen Monate nicht bei der Berechnung der Abfindungen einfliesst, und dass Minusstunden, welche ebenfalls durch den Kurzurückgang entstanden sind, nicht den Lehrpersonen aufgebürdet werden.

Bei den Lehrpersonen der EB hat es viele Teilzeitkräfte, die bekanntlich ohnehin eine schlechtere Alterssicherung haben, da sie weniger sparen können und der Koordinationsabzug bei der Pensionskasse Teilzeitkräfte und Personen mit geringerem Einkommen deutlich benachteiligt. Die öffentliche Hand ist hier in der Verantwortung. Im Falle des Sozialplans für die Fachschule Viventa hat die Stadt Zürich seinerzeit (2009) den Anteil der Arbeitnehmenden für die Überbrückungsrente übernommen, um Härtefälle zu vermeiden. Der VPOD fordert, dass der Kanton bei der EB den Anteil der Arbeitnehmenden für die Überbrückungsrente ebenfalls übernehmen soll.

Zwischen Januar und März sind Einzelgespräche mit den Betroffenen vorgesehen. Sie haben dann zehn Tage Zeit für eine Stellungnahme zu dem Vorschlag, der ihnen vorgelegt wird. VPOD-Mitglieder können sich dafür dann ans Sekretariat wenden. ■

Christine Flitner, Zentralsekretärin VPOD Bildung.

Fotos: Florian Thalmann

## Versuch eines Rückblicks: Roseli Ferreira sagt «adeus»

Vor knapp eindreiviertel Jahren hatte ich einen rasanten Start beim VPOD. Es galt, zusammen mit Fabio Höhener, dem zweiten Sekretär der Sektion Lehrberufe, sowie verschiedenen Gruppen des Aktionsbündnisses «Abbau stoppen» einen Aktionstag gegen den Abbau des Service Public (Lür6) auf die Beine zu stellen. Dank einer starken Mobilisierung kamen über 2500 Menschen zur Abschlussdemo und ich durfte meine Fähigkeiten als Moderatorin, aktivistische Poetry-Slammerin und Sängerin auf der Bühne und im Demobus unter Beweis stellen – was sogar in Mundart überzeugte, wie mir diverse Locals überrascht bestätigten.

Gleich im Anschluss beschäftigte mich mein erster kollektiver Fall an einer Musikschule im Kanton Zürich, an welcher der Schulpräsident die Lehrpersonen zur Annahme einer Änderungskündigung nötigen wollte, die nicht nur mit Lohneinbussen, sondern auch mit einem Pensionskassenwechsel zu Ungunsten der Lehrer\_innen verbunden war. Dank engagierter Lehrkräfte gelang es, sich zu organisieren und zu wehren. Das letzte Wort in diesem Fall ist noch nicht gesprochen, aber es gibt Anzeichen dafür, dass sich die Causa zum relativ Guten wenden könnte – «wenigstens» strukturell.

Zum Verschnaufen gab es kaum Gelegenheit, denn parallel zum Tagesgeschäft von Beratung, Öffentlichkeits- sowie interner und externer Gremienarbeit galt es, die Musikschulinitiative arbeitnehmendenseitig mitzugestalten, sowie mit den Kolleg\_innen in Zürich die Kampagne gegen die #USR3 zu fahren. Die Musikschulinitiative kam ebenso erfolgreich zustande wie zuvor die USR3 abgeschossen wurde – grosse Freude! Ein weiteres persönliches Highlight war die doppelte Portion Frauen\*power im März 2017, mit der traditionellen Demo am Hechtplatz und dem Zürcher Ableger des Women's March, für den der VPOD mitmobilisierte und zu der über 10000 Menschen ihren Weg fanden. Mangels Talent und persönlicher Pink-Pussyhat-Kritik verzichtete ich zwar aufs kollektive Stricken, landete dennoch später bemüht im Tagesanzeiger, dem Charme der Kolleginnen sei Dank. Das Frauen\*forum tauschte die Mütze dann gegen Laufschuhe. Ich durfte als Teil dieses Teams am Lauf gegen Rassismus mitlaufen – 2017 sogar noch erfolgreicher als im Vorjahr. Ob's am gewerkschaftlichen Nachwuchs lag, der mitlief?

Die Begleitung der Lehrkräfte an der EB Zürich, die vom Abbau an dieser kantonalen Schule betroffen sind, begann bereits im November 2016 und erforderte mindestens genauso viel Ausdauer wie der Lauf gegen Rassismus. Den Abschluss eines starken Sozialplans übernimmt nun die Kollegin Christine Flitner – vielen Dank ihr! Mein Dank gilt auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen und den engagierten Mitgliedern an der Basis, vor allem der Berufsfachschulgruppe, MuV, den Rhythmiker\_innen und dem Sektionsvorstand! Die Zeit beim VPOD war lehrreich und intensiv, und ich merke gerade, dass 2000 Zeichen viel zu kurz sind, um alle Highlights und Meilensteine zu integrieren, wie zum Beispiel den 1. Mai... Ich hoffe, Sie sehen mir dies nach. Adeus, und alles Gute!

Roseli Ferreira

### Nein zur Initiative «Lehrplan vors Volk»

Die Initiative aus dem rechtsbürgerlich-konservativen Lager will, dass neue Lehrpläne zukünftig vom Parlament und nicht wie bisher von der Regierung genehmigt werden. Grund für die Lancierung der Initiative war der Lehrplan 21. Der VPOD steht grundsätzlich hinter dem Lehrplan, den Expertinnen und Experten aus 21 Kantonen zusammen ausgearbeitet und darin gemeinsame Ziele für die Schulen vorgegeben haben. Für Kritik sorgte aus gewerkschaftlicher Perspektive insbesondere die Umsetzung im Kanton Zürich. Doch auch die Annahme der Initiative würde diesbezüglich nichts verbessern. Im Gegenteil muss befürchtet werden, dass durch einen stärkeren Einfluss des bürgerlichen Kantonsrats sich künftige Lehrpläne in Richtung einer rückwärtsgewandten Schule verschlechtern würden. Im Übrigen hätte ein Ja zur Volksinitiative keinen Einfluss auf den Lehrplan 21. Dieser wird auf das Schuljahr 2018/2019 in den Zürcher Schulen eingeführt. Die Initiantinnen und Initianten schlagen damit den Sack, meinen aber den Esel.

### Keine Kleingruppenzeit in der Halbkasse

Mit dem Berufsauftrag und Lehrplan 21 haben sich die Kindergartenzeiten geändert und damit auch die Stunden tafeln für die knapp 4-Jährigen, die aus einer 1:1-, 1:2- oder 1:3- bzw. 1:6-Betreuungssituation in den Kindergarten mit einer 1:20-Betreuung übertreten. Beziehung ist der Schlüssel für gutes Lernen. Der Nachmittag mit kleinerem Betreuungsschlüssel fällt nun weg und damit auch die Möglichkeit, Beziehung zu intensivieren. Macht das Sinn?

### Berufsauftrag: Bereit für die Pensenvereinbarung

Die Verbände SekZH, VPOD und ZLV rufen in Erinnerung, dass beim neuen Berufsauftrag (nBa) der Schutz der Lehrpersonen (LP) vor zeitlicher Überbelastung im Vordergrund steht. Die ersten Erfahrungen aus dem Schulfeld weisen jedoch nicht in diese Richtung. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass der Berufsauftrag in verschiedenen Punkten dringend nachgebessert werden muss. Dazu braucht es ein gut informiertes Kollegium und den aktiven Einsatz aller Lehrpersonen für bessere Arbeitsbedingungen zum Wohl der ganzen Schule. Aus diesem Grund hat der VPOD gemeinsam mit den anderen Verbänden ein Merkblatt mit konkreten Tipps für die Verhandlung mit der Schulleitung vorbereitet. Das Merkblatt, ein Zeiterfassungs-Tool und weitere Infos findest du auf [www.berufsauftrag.ch](http://www.berufsauftrag.ch) ■

## VPOD-Parolenspiegel 4. März 2018

### BUND

Bundesbeschluss vom  
16. Juni 2017 über die neue  
Finanzordnung 2021

Ja

Volksinitiative vom  
11. Dezember 2015  
«Ja zur Abschaffung der Radio-  
und Fernsehgebühren»  
(Abschaffung der Billag-Gebühren)

Nein

### KANTON ZÜRICH

Kantonale Volksinitiative  
«Lehrplan vors Volk»

Nein

Wahlen in Winterthur, Zürich und weiteren  
Gemeinden des Kantons Zürich  
Der VPOD unterstützt folgende  
KandidatInnen:

### STADTRAT ZÜRICH

Corine Mauch, SP Stadtpräsidium  
André Odermatt, SP  
Richard Wolff, AL  
Karin Rykart, Grüne  
Nina Hüsler, Jusos

### STADTRAT / STADTPRÄSIDIUM WINTERTHUR

Christa Meier SP

Die Wahlplattform des  
Gewerkschaftsbundes des  
Kantons Zürich GBKZ sowie  
die Wahlempfehlung für die  
Parlamentswahlen in Zürich,  
Winterthur und weiteren  
Gemeinden finden sich unter:

[www.gbkz.ch](http://www.gbkz.ch)

## Agenda

Details zu allen  
Veranstaltungen sowie  
weitere Kurse und  
Tagungen unter  
[zuerich.vpod.ch/kalender/](http://zuerich.vpod.ch/kalender/)

**14.4.2018:**  
Save the Date:  
GV Sektion Lehrberufe  
Samstagnachmittag, 14. April 2018

**IMPRESSUM VPOD ZÜRICH PFLICHTLEKTION:** Organ des VPOD Zürich Lehrberufe, Birmensdorferstrasse 67, 8036 Zürich, Tel: 044/295 30 00, Fax: 044/295 30 03, [www.vpod-zh.ch](http://www.vpod-zh.ch), **Redaktion:** Fabio Höhener

**Layout und Druck:** ROPRESS, 8048 Zürich, **Nr. 1 / Februar 2018**, erscheint fünf Mal jährlich, 3. Jahrgang, Auflage: 2800